

Beitragsordnung

Der Vorstand des Vereins „SpielRaum Weiden – Theater anders e.V.“ (nachfolgend kurz: „**Verein**“ genannt) hat gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.02.2026 auf Grundlage des § 9 seiner Vereinssatzung die nach folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- a. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- b. Die Beitragsordnung kann gem. § 9 der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nicht anderes beschließt.

§ 2 Beitragsverpflichtung

- a. Die Mitglieder des Vereins sind nach § 9 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt:

für aktive Mitglieder 60,00€

für passive Fördermitglieder 100,00€

Für Schüler/-innen, Auszubildende und Studierende ist die aktive Mitgliedschaft kostenlos. Die Angabe des Geburtsdatums und ein Nachweis der Bildungseinrichtung / des Ausbildungsbetriebes sind in diesen Fällen Voraussetzung zur Aufnahme in den Verein.

Sollte sich der/die Jugendliche unter 18 Jahren nicht in einer schulischen Institution befinden, und keine eigenen Einkünfte haben, prüft der Verein die Möglichkeit einer kostenlosen aktiven Mitgliedschaft.

Darüber hinaus ist die aktive Mitgliedschaft für Personen mit körperlichen und, oder geistigen Beeinträchtigungen kostenlos.

Auf Antrag kann, für Personen mit geringem Einkommen, eine Reduzierung des Mitgliedsbeitrages gewährt werden.

- b. Der Beitrag ist zum 15. Februar eines jeden Jahres fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht. **Vereinfachter Spendennachweis (§ 50 Abs. 2 Nr. 2 EStDV):** Bis zu einem Betrag von 200 Euro gilt der Kontoauszug als Spendennachweis. Für höhere Beträge wird vom Verein auf Wunsch ein gesonderter Spendennachweis ausgestellt.
- c. Wird der Betrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung. Diese ist mit Mahnkosten i. H. v. 5,00 EUR verbunden. Erfolgt auf diese Mahnung keine Zahlung, wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit Mahnkosten i.H.v. 10,00 EUR verbunden ist. Erfolgt auch auf diese Mahnung keine Zahlung kann das Mitglied gem. § 8 der Satzung aus dem Verein ausgeschlossen werden.
- d. Erfolgt die Aufnahme des Mitglieds bis zum 30.06., ist der volle Jahresbeitrag zu leisten; erfolgt die Aufnahme nach dem 30.06., ist nur die Hälfte des Jahresbeitrags zu leisten. Eine weitere Ermäßigung findet nicht statt. Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.
- e. Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Wird der Beitrag durch Überweisung oder bar geleistet, erhöht sich der jeweilige Beitrag um 3 %.

§ 3 Beitragskonto

Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:

Name Kreditinstitut: Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG

IBAN: DE19 7539 0000 0001 0925 02

BIC: GENODEF1WEV

Gläubigeridentifikationsnummer: DE51ZZZ00002910215